

Bekanntmachung der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ und Erweiterung des Geltungsbereiches

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 5. April 2018 beschlossen:

1. Der seit dem 21.06.2006 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.
2. Der Geltungsbereich wird im Westen erweitert. Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereichs des Bebauungsplanes einschließlich der Erweiterung wird umgrenzt:
 - im Nordwesten und Norden: vom Verlauf der Schrote (Nordwestgrenze der Flurstücke 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175), von der Nordostgrenze des Flurstücks 136 und deren nordwestlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 203);
 - im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 136, 135 (Flur 203), von der Nordostgrenze des Flurstücks 145/66, der Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 144/66, der Ostgrenze der Flurstücke 10391, 10396, 10392, 10399, 10401, 10409, 10411, 10413, 10415, 10417, 10419, 10421, 10423, 10425, 10446, 10443 (alle Flurstücke Flur 204), weiter von der Südostgrenze der Burger Straße;
 - im Süden: von der Südgrenze der Büdener Straße und dem diese Straße westlich beendenden Kreisverkehrs, weiter von der Südostgrenze des Flurstücks 10233, von der Südwestgrenze des Flurstücks 282/17 (beide Flurstücke Flur 207) und der südöstlichen Verlängerung dieser Grenze;
 - im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 282/17 und 281/17 (beide Flurstücke Flur 207), weiter von der Ostgrenze des Flurstücks 322/81 (Flur 203).
Dieser Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.
3. Mit der Planänderung werden folgende Planungsziele angestrebt:

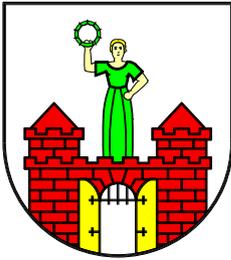
Die Sondergebiete „Güterverkehrszentrum“ werden als Industriegebiete festgesetzt. Die neu in den Geltungsbereich aufgenommenen Flächen östlich der Bahnlinie Magdeburg Stendal werden ebenfalls als Industriegebietsbauflächen festgesetzt. Das Erschließungskonzept ist zu ergänzen und anzupassen. Die für den Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsflächen und –maßnahmen sind zu bilanzieren und festzusetzen.
Die Festsetzung einer Fläche für Bahnanlagen (Gleis) entfällt.
Die Planänderung erfolgt im Normalverfahren mit Erarbeitung eines Umweltberichts.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Baufläche Sondergebiet „Güterverkehrszentrum“ und Fläche für Bahnanlagen aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 25.04.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



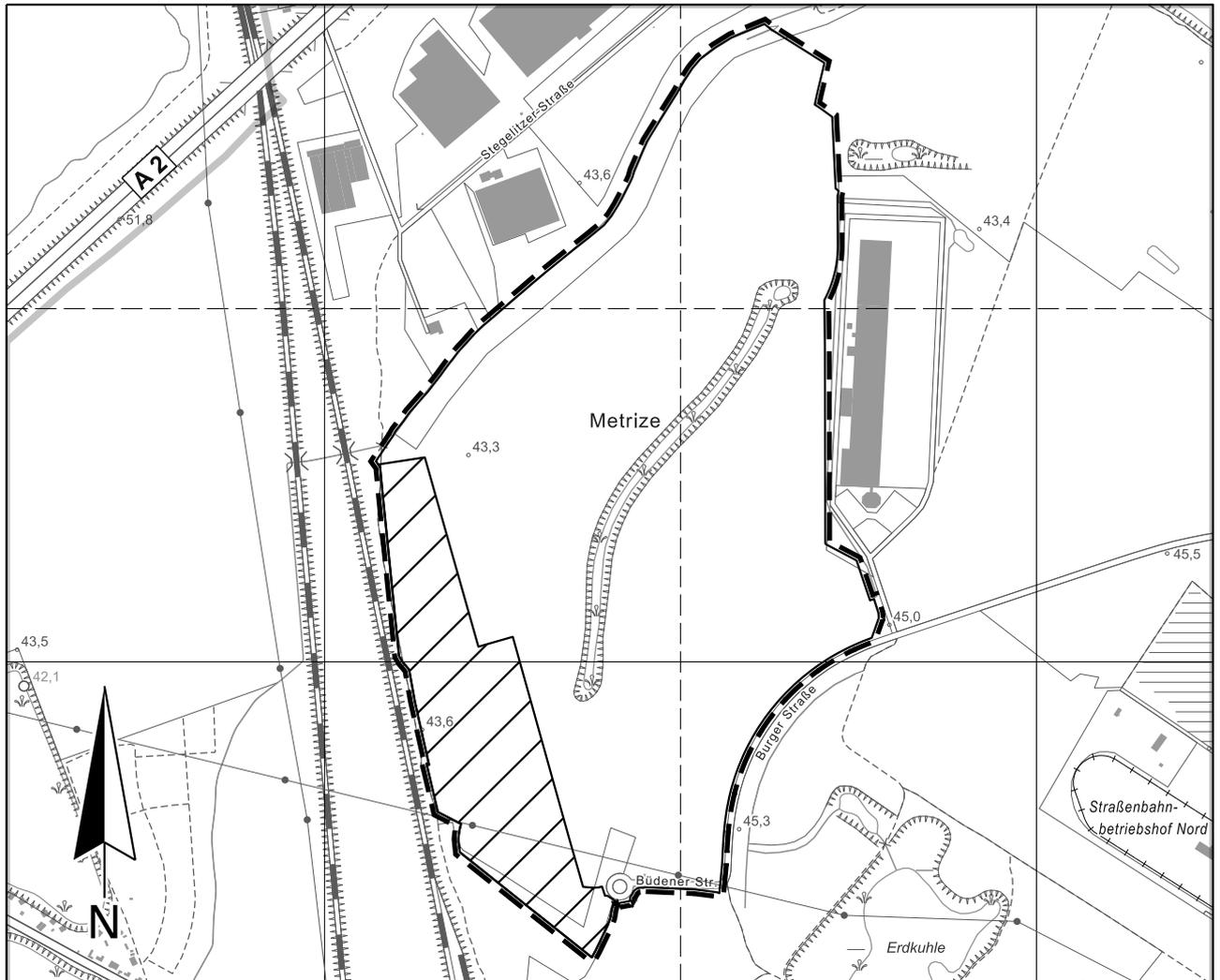
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 3. Änderung im Teilbereich und Erweiterung des Geltungsbereichs

Bebauungsplan Nr. 103 - 1

DS0568/17 Anlage 1

Bezeichnung: August-Bebel-Damm Westseite



Erweiterung des Räumlichen Geltungsbereichs



Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 103-1 umgrenzt:

- Im Nordwesten und Norden: vom Verlauf der Schrote (Nordwestgrenze der Flurstücke 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175), von der Nordostgrenze des Flurstücks 136 und deren nordwestlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 203);
- Im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 136, 135 (Flur 203), von der Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 144/66, der Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 10391, 10396, 10392, 10399, 10401, 10409, 10411, 10413, 10415, 10417, 10419, 10421, 10423, 10425, 10446 (alle Flurstücke Flur 204), weiter von der Nordwestgrenze der Bürger Straße (Gehbahnhinterkante);
- Im Süden: von der Südgrenze der Büdener Straße und dem diese Straße westlich beendenden Kreisverkehrs, weiter von der Südostgrenze des Flurstücks 10233, von der Südwestgrenze des Flurstücks 282/17 (beide Flurstücke Flur 207) und der südöstlichen Verlängerung dieser Grenze;
- Im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 282/17 und 281/17 (beide Flurstücke Flur 207), weiter von der Ostgrenze des Flurstücks 322/81 (Flur 203).

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2017